

## **Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2022**

In der Gemeinderatssitzung am 18.10.2022 wurden folgende Themen behandelt:

### **Anschaffung GW-T für die Freiwillige Feuerwehr Neckartailfingen hier: Beschluss des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung**

Bei der Freiwilligen Feuerwehr besteht gemäß des Feuerwehrbedarfplans die Notwendigkeit einen Gerätewagen Transport zu beschaffen. Für die Beschaffung des Fahrzeugs wurde aus den Reihen der Feuerwehr ein Fahrzeugausschuss gebildet. Dieser wurde durch das Beratungsbüro „Feuer und Flamme“ aus Reutlingen unterstützt. Gemeinsam wurde die Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren mit der Leistungsbeschreibung vorbereitet. Ergänzend hierzu hat die Gemeinde Neckartailfingen am 15.12.2021 einen Antrag nach der VWV-Z-Feu für Feuerwehrneufahrzeuge gestellt. Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom 08.08.2022 i.H.v. 66.000,00 € für die Beschaffung eines Gerätewagen Transport über 9.0 t zGM mit Zusatzbeladung Wasserversorgung für die Freiwillige Feuerwehr Neckartailfingen bewilligt. Nachdem dem Gremium das Leistungsverzeichnis des Fahrzeugs erläutert wurde, stimmte der Gemeinderat einstimmig für die Ausschreibung des Fahrzeugs. Die Submission der Angebote erfolgt im Dezember, die Vergabeentscheidung in der Sitzung im Januar.

### **Sanierungskonzept Karlstraße 7**

Das Gebäude Karlstraße 7 wird zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen genutzt. Das Gebäude verfügt derzeit nur über ein eingeschränkt funktionsfähiges Heizungssystem. Das Architekturbüro A.C. Kommitz hat gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Joos GmbH ein Konzept erarbeitet, wie das Gebäude um seine aktuelle Nutzung beibehalten zu können, Instand gesetzt werden kann. Für die Heizung hat das Ingenieurbüro Joos ein Energiekonzept erarbeitet. Die Kosten für die vorgeschlagene Heizungslösung belaufen sich auf rund 85.500 EUR. Davon kann ein Zuschuss in Höhe von rd. 38.500 EUR durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr (BAfA) abgezogen werden. Somit verbleibt bei der Gemeinde ein Aufwand i.H.v. von rd. 47.025 EUR. Ein entsprechender Förderantrag wurde seitens der Gemeinde bereits gestellt. Die Bewilligung steht aufgrund langer Bearbeitungszeiten derzeit noch aus. Hinzu kommen noch Kosten in Höhe von rund 25.000 EUR für Instandsetzungsarbeiten im 2.OG. Diese entstehen für einfache Renovierungsarbeiten. Abzüglich der BAfA – Förderung entsteht der Gemeinde ein voraussichtlicher Gesamtaufwand von rd. 86.200 EUR Brutto inkl. Honorarkosten. Der Gemeinderat sprach sich für die Umsetzung der Maßnahmen aus. Er beauftragte das Ingenieurbüro Joos aus Dettingen mit der Projektierung und der Bauüberwachung des Gewerks Heizung. Außerdem wurde die Gemeinde beauftragt, vorbehaltlich einer Förderung durch die BAfA, die Maßnahmen auszuschreiben bzw. Angebote einzuholen.

### **Sanierung Heizung Kelter, Schulberg 21**

Die Heizungsanlage der Kelter, Schulberg 21, ist defekt. Es handelt sich bei der Heizungsanlage um eine Elektro-Feststoffheizung. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Kelter um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, muss das Denkmalamt sämtlichen baulichen Veränderungen zustimmen. Für die Erneuerung der Heizungsanlage hat das Ingenieurbüro Joos ein Energiekonzept erarbeitet. Die Kosten für die vorgeschlagene Lösung belaufen sich auf rund 93.100 EUR. Davon kann ein Zuschuss in Höhe von rd. 32.585 EUR durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr (BAfA) abgezogen werden. Somit verbleibt bei der Gemeinde ein Aufwand i.H.v. von rd. 72.013 EUR. Ein entsprechender Förderantrag wurde seitens der Gemeinde bereits gestellt. Die Bewilligung steht aufgrund langer Bearbeitungszeiten derzeit noch aus. Der Gemeinderat begrüßte das Energiekonzept und beauftragte das Ingenieurbüro Joos aus Dettingen mit der Projektierung und Bauüberwachung der Maßnahme. Außerdem wurde die Gemeinde beauftragt, vorbehaltlich einer Förderung durch die BAfA, die Maßnahme auszuschreiben bzw. Angebote einzuholen.

### **Sachstandsbericht Quartier 2030 – Quartiersentwicklung für Ältere in Neckartailfingen**

Das Projekt "Kommunale Quartiersentwicklungsplanung - Älter werden im Quartier" (Quartier 2030) ist das Folgeprojekt des Projekts „Quartier 2020“. Die Kommune agiert im Projekt als "Motor im Sozialraum"

und begreift Quartiersentwicklung als festen Bestandteil ihrer Daseinsvorsorge. Außerdem sollen die Bedarfe und die Beteiligung der Quartiersbewohner/innen über 60 Jahren im Mittelpunkt der weiteren Planung stehen. Das Projekt "Kommunale Quartiersentwicklungsplanung – Älterwerden im Quartier" startete am 01.01.2021 und endet im Frühjahr 2023 mit der Fertigstellung eines Quartiersentwicklungsplans. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung werden die bisherigen Aktivitäten im Rahmen des Projekts sowie die bereits erfolgten Maßnahmen durch Frau Hezinger von der Altenhilfefachberatung/-planung des Landratsamtes Esslingen erläutert und die Aktivitäten der folgenden Monate bis zum Projektabschluss vorgestellt.

Der Gemeinderat nahm den vorgestellten Bericht zur Kenntnis.

### **Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen)**

- **Vergabe der Betreuungsplätze - Aufnahmekriterien**
- **Sonstige Satzungsänderungen**

Auf Wunsch und in Absprache mit dem Elternbeirat wurden von der Gemeindeverwaltung neben der Einführung eines neuen flexibleren Modells auch die Aufnahmekriterien und das Prozedere zur Platzvergabe neu ausgearbeitet. Die Modalitäten wurden in einem Informationsheft für die Eltern der Kinder zusammengefasst, welche eine Aufnahme in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung in Neckartailfingen beabsichtigen. Insbesondere für erwerbstätige Eltern, alleinerziehende Mütter oder Väter und Familien, die sich um zu pflegende Angehörige kümmern, ist ein Betreuungsplatz für das Kind oder die Kinder im Zuge der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unerlässlich. Zum aktuellen Zeitpunkt kann die Gemeindeverwaltung nicht allen Eltern zum gewünschten Wunscheintrittsdatum einen Betreuungsplatz anbieten, weshalb es umso wichtiger ist, eine transparente und faire Struktur zu finden, welche die Platzvergabe regelt. Die Planung und die Vergabe der Betreuungsplätze für das jeweils anstehende Kindergartenjahr, sollen zukünftig gebündelt (alle planbar freien Plätze von September bis Juni) zum 01. April vergeben bzw. abgesagt werden. Für die Vergabe der Plätze werden dann all diejenigen Kinder berücksichtigt, für welche die Anmeldung für einen Betreuungsplatz am Anmeldestichtag (15. Februar) vorgelegen hat. Neben der Anmeldung sind alle Nachweise bis zum Anmeldestichtag vorzulegen. Erhält eine Familie eine Absage, hat sie immer noch die Möglichkeit einen Betreuungsplatz unterjährig zu erhalten. Für die Anmeldung ab 01.09.2023 werden alle neu angeschrieben und gebeten eine neue Anmeldung auszufüllen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen aus.

### **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 51/1, Nürtinger Str. 38**

**Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Wirtschaftsgebäude**

Der Gemeinderat hat zu dem Bauvorhaben das kommunale Einvernehmen gemäß § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

Für die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements wurde ein Zuschuss in Höhe von 22.200 € bewilligt.